



Beratende Ingenieure

- führen eine geschützte Berufsbezeichnung
- werden bis zur Altersgrenze von 45 Jahren Mitglied im Versorgungswerk
- haben die Möglichkeit zur Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung



Die Eintragungsvoraussetzungen sowie alle Antragsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.ing-rlp.de → Mitglied werden

Gerne beraten Sie unsere Mitarbeiterinnen auch telefonisch:

06131-95986-13



Auf schriftlichen Antrag wird in die Liste eingetragen, wer

- Wohnsitz, Niederlassung oder Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit in Rheinland-Pfalz hat,
- berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen,
- eine praktische Tätigkeit als „Ingenieur“ von mindestens drei Jahren nach Hochschulabschluss nachweist und
- die Berufsaufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahrnimmt.

Über die Eintragung entscheidet der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Wir beraten Sie gerne...

ing ingenieur
kammer
rheinland-pfalz